

Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug
Aabachstrasse 5
Postfach
6301 Zug

per E-Mail an: info.vds@zg.ch

Steinhausen, 25. Februar 2020

Mitbericht Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur «Initiative für längere Ladenöffnungszeiten» sowie zum geplanten Gegenvorschlag Stellung nehmen zu können.

Der Kanton Zug verfügt über eines der restriktivsten Ladenöffnungsgesetze der Schweiz. Die umliegenden Kantone Zürich, Aargau, Schwyz, Obwalden und Nidwalden haben die Ladenöffnungszeiten komplett liberalisiert, d.h. die Läden dürfen ohne Ausnahmegewilligung von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr abends geöffnet sein. Nur Luzern kennt noch restriktivere Regeln.

Die Zuger Wirtschaftskammer befürwortet grundsätzlich liberale und schlanke Gesetze. In Bezug auf die Ladenöffnungszeiten sind wir der Meinung, dass auch diese liberalisiert und dem freien Markt überlassen werden sollen.

Die Zuger Wirtschaftskammer befürwortet sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag, da beide Vorschläge die Ladenöffnungszeiten liberalisieren, die eine Variante nur moderat, die andere gänzlich. Sollte der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden, bevorzugen wir den Gegenvorschlag, d.h. die vollständige Freigabe der Ladenöffnungszeiten.

Dank der Liberalisierung erhalten die Detailhändler mehr Kompetenz und Eigenverantwortung und somit mehr Freiraum für ihr Wirken.

Freundliche Grüsse

Zuger Wirtschaftskammer



Peter Letter
Vorstandsmitglied



Tanja Süssmeier
Geschäftsstellenleiterin